

**XV. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt
Wipperfürth vom __.__.2021**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth- vom 23.01.1997, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Hansestadt Wipperfürth [wegen der durch Beschluss des Landtags vom 27. Januar 2021 festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite (GV. NRW. 2021 S. 36)] in Vertretung des Stadtrates gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 02.03.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth vom 17.12.2008 in der Fassung der XIV. Änderungssatzung vom 16.12.2020, in Kraft seit 01.01.2021, wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Ausfahren bemessen sich die hierfür zu entrichtenden Gebühren bei den Kleinkläranlagen sowie den abflusslosen Gruben nach der Anzahl der Entsorgungen sowie nach deren tatsächlich entnommenen Abwassermengen.“

§ 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für Grundstücksentwässerungseinrichtungen betragen

1. für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben **1,90** je cbm Abwasser
2. für die Entsorgung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube **148,75 €** je Ausfuhr zuzüglich **6,94 €** je cbm abgefahrener Abwassermenge.“

Artikel II

Diese XV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende XV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2021

(Anne Loth)
Bürgermeisterin